



# Jahresabschluss und Lagebericht

2017

## Überblick

<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	17
<b>Jahresabschluss</b>	<b>21</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2017	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	24
<b>Anhang</b>	<b>25</b>
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	26
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Erläuterungen zur Bilanz	29
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	38
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>40</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>42</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>46</b>



## Auf einen Blick

		2017	Veränderung	2016	2015	2014
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	TEUR	17.766,5	5,5 %	16.836,2	14.536,7	12.855,6
<b>Versorgungsberechtigte</b>	Anzahl	67.819	6,9 %	63.461	57.696	50.002
<b>Bilanzsumme</b>	TEUR	213.641,5	13,9 %	187.607,0	127.450,9	107.844,8
<b>Kapitalanlagen für eigene Rechnung</b>	TEUR	53.254,2	-0,3 %	53.431,3	25.878,0	25.102,9
<b>Deckungsrückstellung (brutto)</b>	TEUR	40.381,1	5,0 %	38.464,9	16.543,2	16.430,7
<b>Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>	TEUR	157.430,9	19,0 %	132.280,1	100.914,6	81.964,4
<b>Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>	TEUR	157.430,9	19,0 %	132.280,1	100.914,6	81.964,4
<b>Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung</b>	TEUR	2.963,1	8,2 %	2.738,1	959,7	1.037,0
<b>davon</b>						
<b>- laufende Erträge</b>	TEUR	1.454,4	-6,8 %	1.560,6	911,8	977,9
<b>- außerordentliche Erträge</b>	TEUR	1.508,7	28,1 %	1.177,5	47,9	59,1
<b>Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung</b>	%	5,5	-1,3	6,8	3,7	4,1

## Lagebericht



## Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

### Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2017 wurde in der Betrieblichen Altersversorgung thematisch von der Gesetzesnovelle des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) dominiert. Die überwiegend zum 01. Januar 2018 durch das BRSG in Kraft getretenen Änderungen sehen neben der Verbesserung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der erstmaligen Einführung einer speziellen Förderung für Geringverdiener die Einführung des sogenannten Sozialpartnermodells vor. Die u. a. sehr zu begrüßende Erweiterung des steuerfrei möglichen Beitrages auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) unter Verzicht auf die zuvor konstanten 1.800 EUR bringt neben einer unmittelbaren Erhöhung eine für die Zukunft positive Prognose durch die Bindung an künftige Steigerungen der BBG mit sich.

Auch die Finanzverwaltung reagierte zeitnah auf den Erlass des BRSG und veröffentlichte bereits am 06. Dezember 2017 ein 52 Seiten umfassendes Rundschreiben zur steuerlichen Förderung der Betrieblichen Altersversorgung.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber mit dem BRSG-Maßnahmenpaket seine verfolgten Ziele – Stärkung des Verbreitungsgrades und des Niveaus der Betrieblichen Altersversorgung – erreicht.

Insgesamt war das Jahr 2017 ein gutes Börsenjahr. Die Weltwirtschaft ist erstaunlich stark gewachsen. Die Aktienkurse haben bei sehr geringen Kursschwankungen zugelegt. Die Konjunktur läuft überall gut, Überhitzungserscheinungen sind jedoch nirgends auszumachen; die Inflationsraten sind weltweit niedrig, von lange befürchteten Deflationsgefahren kann andererseits aber auch keine Rede mehr sein. Politische Risiken, die noch zu Jahresbeginn eine große Drohkulisse bildeten, hatten keinen spürbaren Einfluss auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte. Die in Kraft getretene US-Steuerreform und die Entspannung im Nordkorea-Konflikt haben zu diesem positiven Bild beigetragen. Die Finanzkrise scheint mit ihren Verwerfungen beendet zu sein. Verbraucher und Unternehmen schätzen ihre Lage als überwiegend positiv ein und schauen mit Zuversicht in die Zukunft. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern faktisch weltweit. Am weitesten ist der Konjunkturzyklus in den USA vorangeschritten. Dort wächst die Volkswirtschaft seit acht Jahren ohne nennenswerte Rückschläge. In Europa ist es weniger die Dauer des Aufschwungs, die verblüfft, sondern vielmehr seine Breite und Dynamik. Alle 19 Mitgliedstaaten befinden sich in einer nachhaltig stabilen Wachstumsphase. Der Konsum treibt die Konjunktur auf nationaler Basis an, und vor dem Hintergrund der guten weltweiten Konjunktorentwicklung werden die Exporte beflügelt. Selbst die Investitionen, die lange Zeit das Sorgenkind der Konjunktur waren, tragen inzwischen aktiv zum Wachstum bei.

Der jahresdurchschnittliche BIP-Anstieg in Deutschland lag in 2017 laut Statistischem Bundesamt bei 2,2 %. Damit konnte die Potenzialrate von 0,35 % erneut deutlich übertroffen werden, was darauf schließen lässt, dass sich die Wirtschaft – auch dank der kräftigen Unterstützung durch die Europäische Zentralbank (EZB) – in einer frühen Phase der Hochkonjunktur befindet. Dies wird auch durch die stark ausgelasteten Kapazitäten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt untermauert, der faktisch durch Vollbeschäftigung gekennzeichnet ist. Löhne und damit auch die Inflation steigen allerdings bislang nur moderat. Hierfür werden als Gründe die Digitalisierung, die Preistransparenz durch das Internet und die

Globalisierung angeführt, die dazu führen, dass die Lohn- und Kostenspirale früherer Zyklen heute sehr viel gedämpfter wirkt.

Die Zinsniveaus liegen in vielen Ländern nach wie vor nahe ihren historischen Tiefs. Die insbesondere von der Lebensversicherungsbranche erhoffte Zinswende wird zwar zunehmend diskutiert und eine Reduzierung der geldpolitischen Maßnahmen durch die EZB auch zögerlich in Angriff genommen, eine deutliche Zinserhöhung wurde damit aber vor allem in Europa bisher noch nicht ausgelöst. Fakt ist aber, dass die geldpolitische Expansion ihren Zenit zumindest erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten hat. In der fortgeschrittenen konjunkturellen Entwicklung in den USA ist die Zinswende dagegen mit bereits fünf Leitzinserhöhungen definitiv vollzogen. Vor diesem Hintergrund war der Anlagedruck bei den institutionellen Anlegern und Kapitalsammelstellen im abgelaufenen Berichtsjahr noch nie größer. Insbesondere bei den Anlegern, bei denen die liquiden Anlagen im Fokus stehen – wie eben vor allem den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds – gab es nur die Alternative, und zwar bewusst höhere Risiken einzugehen, um die Garantieverprechen dauerhaft erfüllen zu können. Den sogenannten „sicheren“ Zins aus früheren Jahren gibt es nicht mehr. Dabei erhöht sich zudem die Gefahr, dass im beschriebenen aktuellen Umfeld aufkommende Zinsänderungsrisiken die Anleiherträge aufzehren könnten.

Der „Geldanlagestau“ der deutschen Privatanleger hat sich im vorigen Jahr weiter vergrößert. Denn mit den leicht erhöhten Inflationsraten drehte der Realzins mit -0,8 % stark ins Minus. Für die privaten Haushalte hierzulande bedeutete das Wertverluste ihres Geldvermögens von 38 Mrd. EUR. Nach vorläufigen Berechnungen dürften die Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland im vergangenen Jahr um rund 300 Mrd. EUR auf 6,1 Bio. EUR gestiegen sein. Mit 5,2 % lag das Wachstum über dem von 2016 (+4,7 %). Getragen wurde der Vermögenszuwachs 2017 erneut vom Sparfleiß der Bürger und Kursgewinnen an den Aktienmärkten. Die Verzinsung von Einlagen, Rentenpapieren und Versicherungen erreichte dagegen einen neuen Tiefpunkt. Offenbar lassen sich die privaten Haushalte bei ihren Sparbemühungen jedoch nicht von den extrem niedrigen Zinsen entmutigen und legen einen wachsenden Anteil ihres verfügbaren Einkommens zur Seite. So stieg die Sparquote im vierten Jahr in Folge auf inzwischen 9,8 %.

Die Lebensversicherung verzeichnete laut Verbandsangabe im Jahr 2017 einen minimalen Beitragsrückgang von 0,1 %; auf 90,7 Mrd. EUR. Mit 26,1 Mrd. EUR lief vor allem das Neugeschäft mit Einmalbeiträgen besser als erwartet (-0,5 %). Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich auf 5,2 Mrd. EUR (-4,6 %). Die Stornoquote dürfte wie im Vorjahr bei 2,7 % liegen.

Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machen Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfallen darauf inzwischen knapp 50 %, während der Anteil klassischer Policen mit durchgehender Garantieverzinsung auf etwa 40 % gesunken ist.

In der Betrieblichen Altersversorgung zählten die Versicherer 15,7 Mio. Verträge (+1,9 %). Das Beitragsvolumen von 19,4 Mrd. EUR macht mittlerweile einen Anteil von 21,3 % an den gesamten Beitragseinnahmen Leben aus. Im Jahr 2000 waren es noch 12,7 %. Der laufende Beitrag der Pensionsfonds erhöhte sich im Jahr 2016 um 6,3 % auf 156 Mio. EUR. (Quelle: GDV)

## Geschäftsverlauf und Lage

Die VIFA PF konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einem kräftigen organischen Wachstum weiter fortsetzen. Dabei konnte der Bestand an arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung der VIFA PF kontinuierlich gesteigert werden. Wie auch im Vorjahr ist dies insbesondere auf den nachhaltigen Ausbau des Pensionsfondsgeschäftes aus der Ersetzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) durch altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) zurückzuführen.

Sämtliche Erwartungen für das Geschäftsjahr 2017 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Kapitalanlagenergebnis, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden vollständig erfüllt bzw. sogar leicht übertroffen.



Diese positive Gesamtentwicklung spiegelt sich in einem erfreulichen Beitragswachstum des Geschäftsjahres in Höhe von 5,5 % wider. Auch die Kapitalanlagen verzeichneten im schwierigen Marktumfeld wiederum eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das Geschäftsjahr 2017 konnte somit mit einem erneut guten Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA VK) für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages für unsere Gesellschaft erbrachten Leistungen und den persönlichen Einsatz.

## Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen sowohl bezogen auf die Beiträge als auch auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % von 63.461 auf 67.816. Davon waren 67.688 (Vj. 63.355) Anwärter und 128 (Vj. 106) Rentner.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 17.767 TEUR (Vj. 16.836 TEUR).

Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 5,5 % auf 17.745 TEUR. Wie bereits im Jahr 2016 wurden aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen Beitragseinnahmen in Höhe von 22 TEUR erzielt.

Aus der Durchführung rechtskräftiger Versorgungsausgleiche resultierten Einmalbeiträge in Höhe von 63 TEUR (Vj. 10 TEUR). Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 251 TEUR (Vj. 164 TEUR) generiert.

### Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung erhöhten sich um 8,2 % auf insgesamt 2.963 TEUR (Vj. 2.738 TEUR). Hiervon entfielen 1.454 TEUR auf laufende Erträge. Der Rückgang der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.561 TEUR) resultiert aus dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau, das sich infolge von weniger rentierlichen Reinvestitionen abgegangener verzinslicher Anlagen entsprechend äußert, und marktbedingt erneut leicht reduzierten Ertragsausschüttungen aus Wertpapier-Sondervermögen. Beide Effekte haben sich am deutlichsten im Altbestand der VIFA PF mit laufenden Erträgen in Höhe von 682 TEUR ausgewirkt (Vj. 873 TEUR), wogegen die laufenden Erträge im übernommenen Bestand der ehemaligen West PF insgesamt aufgrund der erhöhten Ertragsausschüttung aus einem gemischten Wertpapier-Spezial-Sondervermögen sogar leicht auf 772 TEUR (Vj. 688 TEUR) angestiegen sind.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung stiegen infolge von Umschichtungen in beiden Anlagetöpfen (Altbestand der VIFA PF und Bestand der ehemaligen West PF) auf insgesamt 1.509 TEUR (Vj. 1.147 TEUR). Zuschreibungen waren im Gegensatz zum Vorjahr (31 TEUR) nicht vorzunehmen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich auf 3 TEUR (Vj. 10 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 5,5 % (Vj. 6,8 %) und lag damit oberhalb der Erwartungen. Die vergleichsweise hohe Nettoverzinsung im Vorjahr ergab sich rein rechnerisch infolge der Verschmelzung der West PF auf die VIFA PF zum 1. Januar 2016, durch die sich die Höhe der Kapitalerträge im Gegensatz zur Bezugsgröße überproportional erhöhte. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV, für die das Gleiche gilt, betrug 2,7 % (Vj. 3,8 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der positiven Performance insbesondere bei den Aktienanlagen sowie des weiter gesteigerten Fondsvolumens um 28,9 % auf 10.084 TEUR (Vj. 7.825 TEUR) erhöht. Die nicht realisierten Verluste sind dagegen deutlich auf 4 TEUR gesunken (Vj. 730 TEUR). Aufgrund von Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von 23 TEUR (Vj. 5 TEUR) und Verluste aus dem Abgang in Höhe von 3 TEUR (Vj. 6 TEUR) angefallen.

### Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 2.190 TEUR (Vj. 1.781 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.090 TEUR (Vj. 1.029 TEUR).

### Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betrugen 1.251 TEUR (Vj. 1.322 TEUR).

### Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 491 TEUR (Vj. 3.624 TEUR).

## Finanz- und Vermögenslage

### Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgeber

Die globalen Kapitalmärkte scheinen inzwischen – ganz im Gegenteil zur Situation vor wenigen Jahren – weitgehend „entpolitisiert“ und damit wieder in erster Linie unter dem Einfluss von Angebot und Nachfrage. Und die Nachfrage war abermals in Anbetracht der weiter andauernden Niedrigzinsphase und dementsprechend mangels Alternativen auf der Anlageseite bei den „Risky Assets“ im Allgemeinen und im Aktienbereich im Speziellen vergleichsweise hoch. Bereits Ende Januar 2017 erklimmte der Dow Jones Industrial Average erstmals in seiner 133jährigen Geschichte die Marke von 20.000 Punkten, nur einen Tag später durchbrach der breitere S&P 500 die Marke von 2.300 Zählern und einen Monat später stieg der TecDAX erstmals seit dem Platzen der Technologieblase kurz nach der Jahrtausendwende – damals noch als NEMAX 50 – über den Stand von 1.900 Punkten. Der DAX 30 erreichte schließlich im November 2017 mit 13.526 Punkten sein (bisheriges) Allzeithoch, nachdem der japanische Nikkei 225 tags zuvor das erste Mal seit 1992 die Marke von 23.000 Punkten überschritten hatte.

Die insgesamt überaus positive Entwicklung der bedeutsamsten Standardindizes im Jahr 2017 – dreißig Jahre nach dem Börsencrash am „schwarzen Montag“, dem 19. Oktober 1987 – stellte sich wie folgt dar (nicht währungsbereinigt):

MSCI World:	20,11 %
Dow Jones Industrial Average:	25,08 %
Nikkei 225:	19,10 %
EURO STOXX 50:	6,49 %
DAX 30:	12,51 %
MSCI Emerging Markets:	34,35 %

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass sich explizit nachhaltig ausgerichtete Aktienindizes wie der MSCI World Select SRI oder der MSCI Europe Select SRI, im vergangenen Jahr noch besser entwickelt haben als ihre konventionellen Pendanten mit Outperformances von 1 Prozentpunkt oder mehr – Nachhaltigkeit hat sich also ausgezahlt.



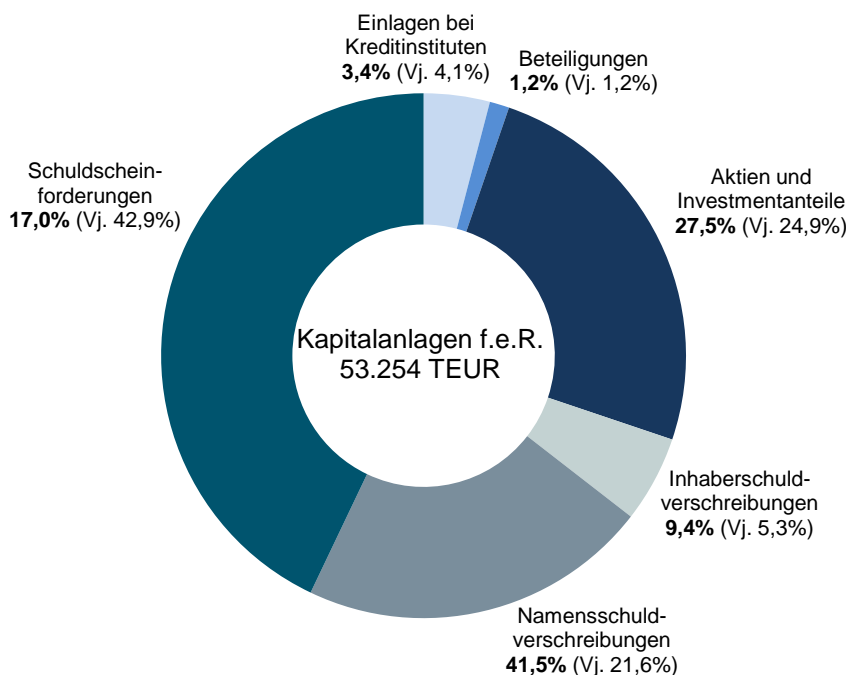
Nachhaltig im Sinne von „langfristig“ mussten auch weiterhin Rentenanleger denken, blieb der von einigen Analysten alljährlich vorausgesagte kurzfristige Zinsanstieg doch erneut aus. Während die US-amerikanische Notenbank Fed trotz nur schleppender Belebung des Arbeitsmarktes und langsamen Anstiegs der Inflationsrate immerhin drei Leitzinserhöhungen um jeweils 25 bps im März, Juni und Dezember 2017 vornahm, ist die Eurozone noch weit von Zinserhöhungen entfernt. Zwar wertet die EZB das im Jahr 2015 begonnene Anleihekaufprogramm („Asset Purchase Programme“ oder kurz APP) inzwischen als Erfolg und Ende Oktober wurde schließlich eine bereits erwartete Verringerung des Kaufvolumens ab Januar 2018 um die Hälfte auf monatlich nunmehr 30 Mrd. EUR verkündet. Die Laufzeit des Programms wurde aber gleichzeitig bis Ende September 2018 verlängert. In Anbetracht der unverändert geringen Kerninflationsrate und einer nach wie vor eher verhaltenen Investitionstätigkeit wird jedoch davon ausgegangen, dass sich das „Tapering“ auf einen noch längeren Zeitraum erstrecken wird und nur langsam die Volumina weiter reduziert werden, zumal die Emissionstätigkeit insbesondere bei den Corporates in der Eurozone in den vergangenen Monaten sukzessive zurückgegangen ist. Weitgehend einig sind sich die Analysten darin, dass allein aufgrund des „Tapering“ der EZB ein merklicher Zinsanstieg bis auf weiteres noch nicht zu erwarten ist – zu unsicher und heterogen ist noch immer die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone. Während Deutschland weiterhin der wirtschaftliche Motor der Eurozone ist, gehen nach wie vor insbesondere aus Griechenland, Spanien, Portugal und Italien nicht unerhebliche Risiken für den Euro aus. Italien verlor bereits im Januar 2017 auch bei der letzten verbliebenen Ratingagentur DBRS seinen „AA“-Status und ist nun durchgehend in den mittleren „BBB“-Bereich eingestuft. Im Juni 2017 konnte nach Verhandlungen des italienischen Wirtschafts- und Finanzministers Padoa-Schioppa mit der EU in letzter Sekunde ein Ausfall der bereits seit längerem angeschlagenen ältesten Bank der Welt, der Banca Monte dei Paschi di Siena, durch einen Restrukturierungsplan verhindert werden. Das italienische Bankensystem leidet noch immer unter Spätfolgen der Bankenkrise. Spanien machen neben dem anhaltenden Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und der nur allmählichen wirtschaftlichen Entspannung die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien zu schaffen. Das Zinsniveau in der Eurozone zeigte sich insgesamt nahezu unbeeindruckt von diesen Ereignissen. Der zehnjährige EUR-Swapsatz stand zu Jahresbeginn bei 0,66 % p. a. und schloss das Jahr nach einem Zwischenhoch bei 0,99 % p. a. im Juli 2017 auf einem Niveau von 0,89 % p. a. ab und damit nur unwesentlich höher als zu Jahresbeginn. Gleichzeitig setzte sich die Spread-Einengungstendenz bei Corporates und Banken jedoch moderat fort, so dass die erzielbaren Renditen unterm Strich nahezu unverändert blieben. Nahezu unverändert blieb auf Jahressicht auch die zehnjährige Bundesanleihenrendite – am Jahresbeginn bei 0,21 % p. a., nach zwischenzeitlichem Anstieg auf 0,60 % p. a. im Juli 2017 zum Jahresende bei 0,43 % p. a. Bis zu einer Laufzeit von sieben Jahren rentierten Bundesanleihen das ganze Jahr über im negativen Bereich.

Das Volumen der **Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF** verringerte sich insbesondere vor dem Hintergrund der weitgehenden Abwicklung des im Geschäftsjahr 2016 übernommenen Bestandes der ehemaligen West Pensionsfonds AG im Berichtsjahr um 0,3 % auf insgesamt 53.254 TEUR ab (Vj. 53.431 TEUR). Hiervon entfielen auf den Anlagetopf der ehemaligen West PF 27.050 TEUR (Vj. 27.251 TEUR), während sich das Volumen des Altbestandes der VIFA PF auf 26.204 TEUR (Vj. 26.180 TEUR) belief. Die beiden Teilbestände werden bis auf weiteres in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch getrennt gesteuert. Im Folgenden wird auf eine separate Berichterstattung verzichtet, soweit dies inhaltlich nicht erforderlich erscheint.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Umschichtungsmaßnahmen vorgenommen, die eine Annäherung der beiden Anlagetöpfe im Hinblick auf die Portfolioertragskraft und -qualität zum Ziel hatten. Abgänge von Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen öffentlich-rechtlicher Emittenten mit einem Gesamtnennwert von 8.800 TEUR wurden ebenso wie die Mittel aus der erwarteten Kündigung eines Steepener-Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 5.000 TEUR sowie der planmäßigen Fälligkeit eines Banken-Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 1.500 TEUR in Bankentitel mittlerer bis längerer Laufzeit mit guter Bonität, zum Teil mit Emittentenkündigungsrechten, reinvestiert. Insgesamt wurden Neu- bzw. Reinvestitionen im Fixed-Income-Bereich (Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen) mit einem Nennwert von 14.500 TEUR vorgenommen. Der Diversifikationsgrad konnte in Anbetracht der etwas kleinteiligeren Reinvestition erhöht werden. Zusätzlich erfolgte in beiden Anlagetöpfen eine Investition in einen neu aufgelegten europäischen Aktienfonds mit Dividenden- und Nachhaltigkeitsstrategie im Gesamtvolumen von 3.000 TEUR. Die



Mittel hierfür stammen aus Anteilscheinrückgaben an einem Renten-Publikumsfonds sowie einem gemischten Wertpapier-Spezialfonds.



Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** nahm gegenüber dem Vorjahr infolge entsprechender Beitragseinnahmen bezogen auf den Altbestand der VIFA PF sowie der positiven Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen von durchschnittlich 6,0 %, die im Wesentlichen aus der Aktien-Performance resultierte, deutlich um 19,0 % auf 157.431 TEUR (Vj. 132.280 TEUR) zu.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen sowie den Bilanzgewinn und beträgt am Bilanzstichtag 11.141 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Eigenkapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden. Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage sowie Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

### Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 199.730 TEUR (Vj. 172.404 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 157.431 TEUR (Vj. 132.280 TEUR).

### Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 3,4 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 1.834 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Weitere 1.137 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.



## Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des VERKA VK verwaltet.

## Abhängigkeitsbericht

### **Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG**

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2017 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

## Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an.

**Risikobericht**

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

**Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik**

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf sehr stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

**Prozesse und Verfahren des Risikomanagements**

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem VERKA VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den VERKA VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikoinventur werden möglichst alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schaden- ausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlage Risiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des VERKA VK, das zentrale Risikomanagement des VERKA VK und ggf. ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des VERKA VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

**Pensionsfondstechnische Risiken**

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische



Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebighkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei versicherten Personen mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebighkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Insgesamt erscheinen die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen angemessen.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Wie auch für das Jahr 2017 ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Aufwänden für die Zinszusatzreserve zu rechnen, da aufgrund der aktuell gültigen Berechnungsmethodik der Referenzzinssatz auch bei moderat steigendem Zinsniveau weiter rückläufig sein wird. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist. Im Verlauf des Jahres 2017 mussten diesbezüglich keine risikosteuernden Maßnahmen ergriffen werden.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

### **Marktrisiken**

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter

anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Darüber hinaus bestehen Investments in eine Kommanditbeteiligung, welche überwiegend in Windkraftanlagen investiert, sowie in einen Timber-Fonds. In 2017 konnte - entsprechend den Vorgaben der strategischen Asset-Allokation - mit der Auflegung des dividendenorientierten Aktienspezialfonds die Aktienquote moderat erhöht und so auf die Ziel-Quote abgestimmt werden. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus bestehen mittelfristig deutliche Wiederanlagerisiken, welche die Ertragsituation des Pensionsfonds in zukünftigen Jahren spürbar belasten könnten, wenn das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die Zinssensitivität des Bestandes der verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung ist in Anbetracht einer durchschnittlichen gewichteten modifizierten Duration von 10,1 % gegenüber den passivseitigen Verpflichtungen als moderat zu bezeichnen. Im unwahrscheinlichen Falle eines Zinsschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 5.187 TEUR sinken bzw. steigen. Per 31. Dezember 2017 betrug der Anteil der Aktienanlagen 5,7 % des Vermögens für eigene Rechnung (ökonomische Aktienquote). Das Aktienrisiko ist demnach als gering einzustufen.

### **Kreditrisiken**

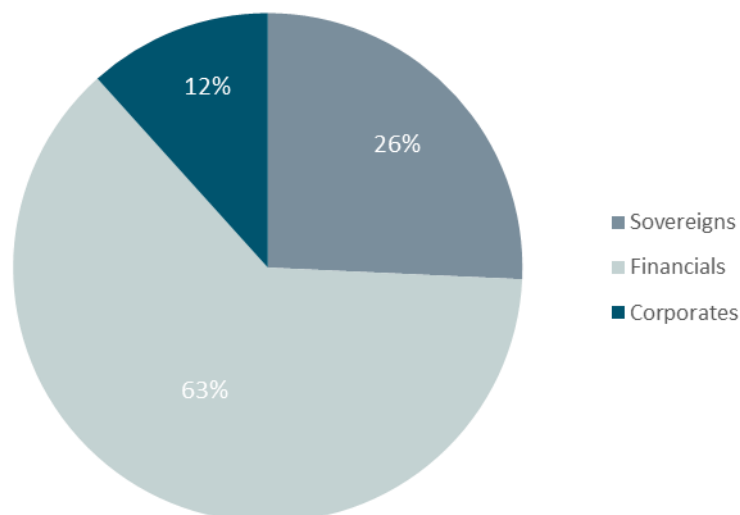
Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.



Die **Ratingstruktur** des Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Fondsinvestments, für die kein Rating auf der Fondsebene vorliegt und eine Durchschau wie im Falle von Publikumsfondsanteilen nur eingeschränkt möglich ist:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	11.481	21,56
	AA+	519	0,97
	AA	588	1,10
	AA-	1.636	3,07
		<b>14.224</b>	<b>26,71</b>
A+ bis A-	A+	1.665	3,13
	A	3.514	6,60
	A-	11.962	22,46
		<b>17.141</b>	<b>32,19</b>
BBB+ bis BBB-	BBB+	7.546	14,17
	BBB	1.723	3,24
	BBB-	605	1,14
		<b>9.874</b>	<b>18,54</b>
<b>Investmentgrade</b>		<b>41.239</b>	<b>77,44</b>
BB+ bis BB-	BB+	173	0,32
	BB	170	0,32
	BB-	84	0,16
		<b>427</b>	<b>0,80</b>
B+ bis CCC-C	B+	57	0,11
	B	40	0,08
	B-	29	0,05
	CCC-C	0	0,00
		<b>126</b>	<b>0,24</b>
<b>Non-Investmentgrade</b>		<b>553</b>	<b>1,04</b>
<b>Non rated</b>		<b>n. r.</b>	<b>11.462</b>
		<b>21,52</b>	
<b>Summe</b>		<b>53.254</b>	<b>100,00</b>

Der Bestand der verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung (Inhaberschuldverschreibungen einschließlich indirekter Anlagen in Spezial-Sondervermögen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die unterschiedlichen **Emittentenklassen**:



### Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

### Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters VERKA VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

### Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.



Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 205,0 % verfügt der Pensionsfonds über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Die Risikotragfähigkeit des Kapitalanlagen-Stressszenarios ist mit einer Risikoauslastung i. H. v. 19,1 % uneingeschränkt gegeben. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.



	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten				Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrente	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EURO	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	51.574	11.781	80	14	998.711	11	0	1	22.495	0	0	357	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres *</b>													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	3.871	1.051	19	5	228.991	1	0	0	2.131	0	0	0	
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. gesamter Zugang	3.871	1.051	19	5	228.991	1	0	0	2.131	0	0	0	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>													
1. Tod	31	3	2	0	60.278	0	0	0	0	0	0	0	
2. Beginn Altersrente	14	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	461	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. sonstiger Abgang	6	7	1	0	6.829	0	0	0	0	0	0	0	
6. gesamter Abgang	512	77	3	0	67.107	0	0	0	0	0	0	0	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	54.933	12.755	96	19	1.160.595	12	0	1	24.626	0	0	357	
<b>davon:</b>													
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2	0											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	15	21											
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	533	63											
4. beitragsfreie Anwartschaften	8.526	2.564											
5. lebenslange Altersrente	54.383	12.671											

**Bewegung des Bestandes an  
Versorgungsverhältnissen**



## Prognose- und Chancenbericht

Die konjunkturellen Aussichten für das Geschäftsjahr 2018 sind weltweit gut, allgemein wird mit einem globalen Wirtschaftswachstum von knapp unter 4 % gerechnet. Die Weltwirtschaft ist durch den immer stärker werdenden Aufschwung in den Industrie- und in den Schwellenländern in einer sehr robusten Verfassung und dürfte auch dem politischen Gegenwind – vor allem aus den USA mit der Diskussion um einen bevorstehenden Handelskrieg mit China und Europa – standhalten. Anlegern wird allgemein geraten, sich hiervon nicht allzu sehr beeinflussen zu lassen. Auch diverse anstehende Wahlen in Italien (Parlamentswahl) oder in den USA (Senat und Repräsentantenhaus) sollten die politische Nachrichtenlage nicht nachhaltig negativ beeinflussen.

In Deutschland konnte die politische Krise nach den Bundestagswahlen im Herbst vergangenen Jahres mit den mehrmonatigen Koalitionsverhandlungen zunächst mit der gescheiterten sogenannten Jamaika-Koalition und danach mit der GroKo (Große Koalition) Anfang März diesen Jahres beendet werden, so dass das politische Berlin nun zum Alltag zurückkehren kann und die Politik damit wieder handlungsfähig wird. Hier gilt es, die politische Führerschaft in Europa gemeinsam mit Frankreich wieder zu aktivieren, um gestärkt die Verhandlungen mit England um den Brexit führen zu können. Erstaunlicherweise wächst in Großbritannien der Widerstand gegen den Ausstieg aus Europa in der Wirtschaft und auch in der Bevölkerung, so dass letztlich auch ein Verbleib der Briten in der Europäischen Union nicht mehr gänzlich undenkbar erscheint. Dies wäre für alle Seiten mehr als nur wünschenswert.

Der breite und robuste Aufschwung in Europa hat die EZB Anfang März erstmals veranlasst, ihre geldpolitische Expansionspolitik etwas zu bremsen. So hat sie verlautbart, dass sie nun nicht mehr bereit ist, den Umfang ihres Wertpapierkaufprogramms künftig gegebenenfalls auszuweiten. Mehr als diese geldpolitische Lockerungsneigung hat die EZB damit allerdings noch nicht aufgegeben: So hielt sie insbesondere daran fest, dass sich die Dauer ihrer Käufe nach dem Erreichen ihres Preisziels richtet. Ein Enddatum für die Wertpapierkäufe benannte sie folglich nicht und betonte, dass umfangreiche geldpolitische Stimuli weiterhin notwendig seien. Auch die Forward Guidance bezüglich der Leitzinsen wurde von der EZB beibehalten. Danach geht die Notenbank davon aus, dass die Leitzinsen „für längere Zeit“ und „weit“ über den Zeithorizont des Kaufprogramms hinaus auf „ihrem aktuellen Niveau“ bleiben werden. Was hinter den Termini „längere“ und „weit“ konkret steht, blieb erneut offen. Damit ist der Leitzinsausblick weiter vage gefasst.

Für die Kapitalmärkte dürfte dies bedeuten, dass das Zinsniveau niedrig bleiben dürfte, wenn auch die langfristigen Zinsen etwas nach oben tendieren und im Verlauf des Jahres vermutlich noch geringfügig steigen könnten. Die Volatilität auf den Märkten dürfte jedoch zunehmen, dies gilt insbesondere auch für die Aktienmärkte.

Die Aussichten für die Lebensversicherungswirtschaft werden von den Marktteilnehmern sehr unterschiedlich bewertet. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) betont ausdrücklich, dass die Lebensversicherung in jedem Falle ein stabiler Baustein der Altersvorsorge in Deutschland bleibt. Mit Blick auf die niedrigen Zinsen und die demografische Entwicklung benötige die Branche allerdings für die weitere Verbreitung der Altersvorsorge neue Impulse aus der Branche selbst und auch aus der Politik. Zurzeit sind Garantieprodukte stark im Rückwärtsgang und Fondsprodukte im Aufwind. Das zu Beginn des Jahres eingeführte Betriebsrentenstärkungsgesetz hat alle Marktteilnehmer auf den Plan gerufen und viele Marktteilnehmer bereiten konkret die Einführung von entsprechenden Produkten vor, die im Verlauf des Jahres auf den Markt gebracht werden sollen. Das vom Gesetzgeber verabschiedete Sozialpartnermodell sieht jedoch in diesem Zusammenhang die enge tarifliche Zusammenarbeit von Arbeitgebern und den Gewerkschaften vor, hier ist es zunächst noch sehr ruhig und die weitere Entwicklung über die ersten Tarifabschlüsse bleibt abzuwarten. Allgemein werden diesem Thema jedoch große Chancen zugetraut und bieten gerade den Pensionskassen und den Pensionsfonds neue Vertriebsmöglichkeiten, die auch genutzt werden sollen. Im Rahmen der branchenweit voranschreitenden Digitalisierung werden diese Produkte dann wahrscheinlich ganz wesentlich über neue Vertriebskanäle und Online-Portale angeboten und vertrieben werden.

Die Anforderungen an das Kapitalanlagenmanagement in den Gesellschaften steigen vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsumfeldes. Gleichzeitig erhöht sich der Ergebnisdruck aus dem notwendigen Aufbau an Zinszusatzreserve. Die Branche ist bereits seit geraumer Zeit dabei, die starre Methodik der Berechnung dieser Zinszusatzreserve zu entzerren und zu flexibilisieren, ist dabei aber auf die Mithilfe der Aufsicht und der Politik angewiesen. Vorschläge hierzu liegen bereits seit längerem vor und warten auf die politische Diskussion und Entscheidung.

Basierend auf den bestehenden stabilen und im Vorjahr noch verbreiterten Kundenbeziehungen rechnet die VIFA PF auch im kommenden Jahr mit weiterem moderatem Wachstum und steigenden Beitragseinnahmen. Entsprechendes Neugeschäft ist zum einen aus den Rahmenvereinbarungen zur Umstellung vermögenswirksamer Leistungen auf AVWL absehbar, andererseits werden zusätzliche Beitragseinnahmen aus weiteren Übernahmen von Versorgungsverpflichtungen erwartet. Aufgrund der steigenden Anzahl von Leistungsempfängern geht die Planung für das Jahr 2018 jedoch auch von sich leicht erhöhenden Versorgungsleistungen aus. Das Risikoergebnis wird allerdings durch Sterblichkeitsgewinn positiv beeinflusst. Aus heutiger Sicht ist mit einem leichten Anstieg der Verwaltungskosten zu rechnen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung 2018 wird nach dem derzeitigen Stand der Planungen aufgrund deutlich geringerer Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen unter dem Niveau des Jahres 2017 liegen, was auch die Nettoverzinsung sinken lässt.

Die Gesellschaft geht zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt davon aus, dass einerseits die voraussichtliche Dotierung der Zinszusatzreserve weiter ansteigen wird, diese Belastung andererseits aber weitgehend durch steigende Sterblichkeitsgewinne kompensiert werden kann. Damit rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Berlin, den 10. April 2018

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach



**Jahresabschluss  
2017**



## Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				250.188,20	188.909,29
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Beteiligungen		634.011,63	634.011,63		645.262,55
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		14.647.575,41			13.300.843,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.989.250,00			2.847.331,53
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	22.086.275,80				11.530.945,21
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.062.949,83	31.149.225,63			22.930.339,46
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.834.152,32	52.620.203,36	53.254.214,99	2.176.611,18
<b>C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			157.430.925,71		132.280.094,90
II. Sonstiges Vermögen			0,00	157.430.925,71	0,00
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte			0,00		2.965,74
II. Sonstige Forderungen			165.514,02	165.514,02	116.299,04
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 27.342,17 EUR (Vj. 24.569,10 EUR)					
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.136.844,53		369.659,55
II. Andere Vermögensgegenstände			96.499,43	1.233.343,96	82.788,78
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			528.318,78		557.531,76
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			528.794,97	1.057.113,75	577.441,79
<b>G. Aktive latente Steuern</b>				250.202,00	0,00
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>213.641.502,63</b>	<b>187.607.024,36</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
				<b>Vorjahr</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	5.000.000,00		0,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	231.563,40			207.013,14
2. andere Gewinnrücklagen	3.419.704,50	3.651.267,90		
IV. Bilanzgewinn		490.000,00	11.141.267,91	3.933.249,64
<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge		116.032,59		105.523,60
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	40.381.134,47			38.464.947,53
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	47.427,21	40.333.707,26		49.260,79
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		73.650,60		87.696,25
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		1.775.507,80	42.298.898,25	1.515.437,81
<b>C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>				
I. Deckungsrückstellung			157.430.925,71	132.280.094,90
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		970.463,00		939.096,00
II. Steuerrückstellung		0,00		1.383.125,73
II. Sonstige Rückstellungen		54.890,00	1.025.353,00	63.150,00
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft</b>			47.427,21	49.260,79
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern	2.973,06			0,00
2. Versorgungsberechtigten	405.907,49			527.219,48
3. Vermittlern	0,00	408.880,55		1.470,81
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		88.553,23		85.192,86
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.190.663,58	1.688.097,36	1.003.730,40
davon aus Steuern: 77.170,47 EUR (Vj. 20.724,09 EUR)				
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.533,19	10.076,20
<b>Summe der Passiva</b>			<b>213.641.502,63</b>	<b>187.607.024,36</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17.766.522,17			16.836.211,84
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	87.825,48	17.678.696,69		94.098,27
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		10.508,99	17.668.187,70	10.039,01
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			250.517,15	164.235,57
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		28.749,95		31.228,15
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.606.542,24		1.534.477,53
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		30.630,90
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.532.201,82	3.167.494,01	1.152.127,39
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			10.083.581,90	7.825.184,00
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			447.842,33	362.551,27
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.405.497,64			1.983.749,22
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48	2.402.029,16		11.724,01
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		-14.045,65	2.387.983,51	53.336,70
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		27.067.017,75		23.311.817,04
bb) Anteil der Rückversicherer		1.833,58	27.068.851,33	-6.516,31
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			462.784,53	0,00
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		106.451,25		80.815,07
b) Verwaltungsaufwendungen		613.354,04	719.805,29	666.721,53
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		121.475,75		142.770,86
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		509,14		59,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.346,73	127.331,62	16.218,38
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.455,08	730.288,74
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.921,86	20.867,07
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			844.489,87	844.105,12
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		4,14		3.399,77
2. Sonstige Aufwendungen		410.967,12	-410.962,98	396.595,81
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			433.526,89	450.909,08
4. Außerordentliche Erträge		0,00		4.724.967,55
5. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		61.250,47
6. Außerordentliches Ergebnis			0,00	4.663.717,08
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-57.478,23	1.490.338,75
8. Jahresüberschuss			491.005,12	3.624.287,41
9. Gewinnvortrag			0,00	490.176,60
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			23.545,14	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			24.550,26	181.214,37
12. Bilanzgewinn			<u>490.000,00</u>	<u>3.933.249,64</u>



## Anhang



## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 13.924 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 4.989 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben, soweit sie Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen, sowie Agioträge auf Namensschuldverschreibungen wurden in die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Abweichend vom Vorjahr wurde erstmals vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von 250 TEUR bilanziert. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz in Höhe von 30 %.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB

einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 werden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2017 von 2,21 % überstiegen, wurde zum 31. Dezember 2017 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.097 EUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden abweichend vom Vorjahr mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet; wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben sich durch die Änderung der Bewertungsmethode nicht. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 3,68 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 116.659 Euro geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden



durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 2,80 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189	101	0	40	0	250
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	645	0	11	0	0	634
3. Summe B. I.	645	0	11	0	0	634
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.301	5.483	4.135	1	0	14.648
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.847	3.992	1.850	0	0	4.989
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	11.531	10.555	0	0	0	22.086
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	22.930	0	13.867	0	0	9.063
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.177	0	343	0	0	1.834
5. Summe B. II.	52.786	20.030	20.195	1	0	52.620
Insgesamt	53.620	20.131	20.206	41	0	53.504



**Entwicklung der im Aktivposten C I  
und C II erfassten Kapitalanlagen**

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.740	17.005	1.939	10.067	4	156.869
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	533	17	5	17	0	562
3. Einlagen bei Kreditinstituten	7	0	7	0	0	0
C II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>132.280</b>	<b>17.022</b>	<b>1.951</b>	<b>10.084</b>	<b>4</b>	<b>157.431</b>

### Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2017	Buchwerte 31.12.2017	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	776	634	142
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.179	14.648	531
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.178	4.989	189
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	24.326	22.086	2.240
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.054	9.063	-9
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.834	1.834	0
Insgesamt	56.347	53.254	3.093

Die Wertminderung der Anteile am DeAM-Fonds AMOS i. H. v. 24 TEUR (Buchwert 690 TEUR, Zeitwert 665 TEUR) resultiert vollständig aus der für das Fondsgeschäftsjahr 2017 vorgenommenen Ausschüttung der im Fonds vereinnahmten ordentlichen (Zins-)Erträge. Da der Fonds ein nahezu unverändertes Ertragspotenzial aufweist und für 2018 Zinserträge annähernd auf dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, wird davon ausgegangen, dass die Wertminderung nicht dauerhaft ist. Dementsprechend wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Die Wertminderung der Anteile am MI-Fonds G75 ESRA i. H. v. 15 TEUR (Buchwert 3.000 TEUR, Zeitwert 2.985 TEUR) ist in Anbetracht positiver Aktienmarktprognosen und einer jährlichen Dividendenrendite von 3,5 % voraussichtlich ebenfalls nicht dauerhaft. Dementsprechend wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Zwei strukturierte Namensschuldverschreibungen und eine Plain-Vanilla-Namensschuldverschreibung von Kreditinstituten mit Buchwerten von insgesamt 5.817 TEUR wurden nicht auf die Zeitwerte in Höhe von insgesamt 5.662 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von insgesamt 155 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sind, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultieren.

Zwei Plain-Vanilla-Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer mit Buchwerten von 2.000 TEUR bzw. 1.563 TEUR wurden nicht auf die Zeitwerte in Höhe von 1.680 TEUR bzw. 1.446 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 320 TEUR bzw. 117 TEUR in Anbetracht der



bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sind, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultieren.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

### Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2017	Jahresergebnis 2017
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG	0,14	455.437	20.536

### Anteile an Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

VIFA PF ist per 31. Dezember 2017 in einen offenen gemischten inländischen Wertpapier-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB mit einem Buchwert von 6.089 TEUR und einem Marktwert von 6.434 TEUR investiert. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsreserve in Höhe von 345 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden weder Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Ertragsausschüttungen in Höhe von 226 TEUR vorgenommen. Der Fonds investiert vorwiegend in Wertpapiere (überwiegend Renten-, in geringerem Umfang Aktienanlagen) sowie Finanzinstrumente. Die Anlagerichtlinien orientieren sich an den Vermögensgegenständen und Ausstellergrenzen für richtlinienkonforme OGAW-Sondervermögen. Anlageziel des AIF ist, eine angemessene Rendite zu erzielen. In diesem Rahmen soll auch eine angemessene jährliche Ausschüttung in EUR erwirtschaftet werden. Die Rückgabe von Anteilen ist börsentäglich unbeschränkt möglich.

### Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 522 TEUR Agien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.



### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, gehalten.

In die Gesetzliche Rücklage wurde nach § 150 Abs. 2 AktG aus dem Jahresüberschuss ein Betrag von 25 TEUR eingestellt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage und Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 490 TEUR verbleibenden Überschuss.

### Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	27.144
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	13.230
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	7
	<u>40.381</u>

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2016	1.515
Entnahmen	303
Zuführungen	563
Stand am 31.12.2017	<u>1.775</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	749
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,  
die nach Maßgabe eines von der VIFA PF  
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2018 und 2019 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	<b>Überschuss- anteilsatz</b>
<b>Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"</b>	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,80%
laufende Renten	0,80%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,80%
laufende Renten	0,80%
nach dem 31.12.2006 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,30%
laufende Renten	1,30%
<b>Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG</b>	0,00%
<b>Beitragsbezogene Pensionspläne</b>	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	0,80%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	0,80%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,30%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,80%
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,30%

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2020 und 2021 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	<b>Überschuss- anteilsatz</b>
<b>Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"</b>	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,75%
laufende Renten	0,75%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,75%
laufende Renten	0,75%
nach dem 31.12.2006 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%
<b>Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG</b>	0,00%
<b>Beitragsbezogene Pensionspläne</b>	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	0,75%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	0,75%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,25%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2018 bis 2021. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,  
die nach Maßgabe eines von der West PF  
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2018 bis 2021 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	<b>Zins- überschuss- anteilsatz</b>	<b>Risiko- überschuss- anteilsatz</b>
<b>Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsformige Übernahme (zinsgarantiert)</b>		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
<b>Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsformige Übernahme (zinsgebunden)</b>	0,00%	0,00%
<b>Beitragsbezogener Pensionsplan</b>		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2018 bis 2021. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

**Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	153.026
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	<u>4.405</u>
	<u>157.431</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 77.946 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 2.799 TEUR.

**Andere Verbindlichkeiten**

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 406 TEUR ausgewiesen. Davon haben 66 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 10 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Laufende Beiträge	16.880
Einmalbeiträge	887
	<u>17.767</u>
	TEUR
Beitragsbezogene Pensionspläne	17.745
Leistungsbezogene Pensionspläne	22
	<u>17.767</u>

### Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	29
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.426
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	180
	<u>1.635</u>
	TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.509
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	23
	<u>1.532</u>

### Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Unterposten „Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	36
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	85
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	3
	<u>127</u>

Die Abschreibungen in Höhe von weniger als 1 TEUR entfallen auf Publikumsfondsanteile für eigene Rechnung.

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 87 TEUR.

	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	88
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	./ 3
Veränderung des Anteils des Rückversicherers an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2
	<u>87</u>

### Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 75 TEUR (Vj. 38 TEUR) enthalten.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis umfasst einen Ertrag aus der erstmaligen Bilanzierung aktiver latenter Steuern in Höhe von 250 TEUR.



## Sonstige Angaben

### Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den VERKA VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.000 TEUR.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die VIFA PF hat sich zum Erwerb von Anteilen der Aquila Sachwert-Basisfonds I (Wald) S.A., SICAV-SIF, im Zeichnungsvolumen von 500 TEUR verpflichtet. Die Verpflichtung ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 476 TEUR erfüllt (entspricht 95,1 % des Zeichnungsvolumens).

### Mitarbeiter

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg      ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG  
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher, Baldham                      Rechtsanwalt,  
stellv. Vorsitzender                                              PRW Rechtsanwälte, München

Ulrich Reblin, Berlin                                              Rechtsanwalt,  
                                                                                            WAGENSONNER Rechtsanwälte  
                                                                                            Partnerschaft mbB, Berlin

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

### Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Dipl.-Statistiker Andreas Fritz, Oberhausen

Dipl.-Volkswirt Bernd Walgenbach, Düsseldorf



### Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	53
	<u>53</u>

### Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der Gesamtbetrag im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf 250 TEUR und betrifft ausschließlich die Aktivierung latenter Steuern.

### Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den unter Berücksichtigung der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage und der Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 490 TEUR an die Aktionärin auszus zahlen.

Berlin, den 10. April 2018

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach



## Bestätigungsvermerk

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Berlin, den 10. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sören Kreißl  
Wirtschaftsprüfer



## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in drei Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG informieren lassen. Er hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Plenums des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs sowie der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorschriften der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten. Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich hinterfragt, im Plenum diskutiert und beurteilt.

In der Bilanzsitzung am 26. April 2018 hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 7 i. V. m. § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 sind ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlussunterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 26. April 2018 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat ausführlich besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Erläuterungen des Vorstandes ergaben keine Einwendungen. Mit den Ausführungen des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresergebnisses erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2017 intensiv befasst, die Unterlagen eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Er hat nach Maßgabe des § 172 Aktiengesetzes den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Düsseldorf, den 26. April 2018

Der Aufsichtsrat

**Hans-Jürgen Fleckhaus**  
Vorsitzender

**Dr. Harald Schloßmacher**  
stellv. Vorsitzender

**Ulrich Reblin**  
Mitglied